



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
80313 München

MOR-GB2.13

An die
Vorsitzende des Bezirksausschusses 17 –
Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.10.2021

**30er Zone Zugspitzstraße
- Bürgeranliegen vom 10.06.2021 -**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02701 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing vom 13.07.2021

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oßwald,

der o.g. Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin schlagen Sie vor, Gehwegnasen in den Kreuzungsbereichen Watzmannstraße und Alpenstraße anzulegen sowie wechselseitiges Querparken im gesamten Verlauf der Zugspitzstraße einzurichten.

Zur Einrichtung von Gehwegnasen nehmen das Mobilitätsreferat zusammen mit dem Bauereferat wie folgt Stellung:

In dem Kreuzungsbereich Watzmannstraße:

Die Kreuzung hat im Bestand bereits an allen vier Quadranten vorgezogene Aufstellflächen bzw. gibt es dort baulich eingefasste Parkplätze. Somit sind hier die Querungsdistanzen über die Fahrbahn bereits reduziert. Es besteht aus straßenplanerischer Sicht kein weiterer baulicher Optimierungsbedarf. Die Fahrbahnbreiten der Zugspitzstraße am Knotenpunkt entsprechen mit einer Breite von 5,50m den Vorgaben für Erschließungsstraßen nach Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) bzw. der Gestaltung einer Tempo 30 Zone und müssen nicht weiter verengt werden.

Im weiteren Verlauf, Richtung St.-Martin-Straße, hat die Fahrbahn abzüglich der beidseitig geparkten Fahrzeuge eine Restbreite von lediglich ca. 4,30 m. Dadurch wird das Fahren mit einer Geschwindigkeit von mehr als 30km/h erschwert.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Die südöstliche Gehwegnase fasst mit ca. 1,0m Tiefe das eingeparkte Fahrzeug nicht vollständig ein, was jedoch aufgrund der Restfahrbahnbreite von 5,50 m (ansonsten nur 4,50) noch angemessen ist. Die hier eingebauten Steinpoller deuten die Querungsstelle und ein Halteverbot an.

Die heute direkt an der Einmündung stehende Beschilderung mit Zeichen 314 StVO suggeriert jedoch, dass man auch auf Höhe des vorgezogenen Seitenraums parken darf. Um die Situation an dieser Stelle zu verbessern wird daher empfohlen, das Schild etwas südlicher am Beginn der Parkbucht zu platzieren, um das legale Parken erst innerhalb der Einfassung zu ermöglichen.

In dem Kreuzungsbereich Alpenstraße:

Mit Beschluss des Bezirksausschusses 17 - Obergiesing-Fasanengarten vom 13.01.2015, (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02055) hat das Baureferat zugesagt, entsprechend dem Wunsch des Bezirksausschusses und der Bevölkerung den Kreuzungsbereich Zugspitzstraße/ St.-Martin-Straße/Herzogstandstraße umzugestalten. Ziel sind bauliche Anpassungen zur Optimierung der Verkehrsführung, der Neuordnung des Parkraumes sowie die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und die Erhöhung der Sicherheit für den Fußverkehr durch eine Verbesserung der Querungsbeziehungen.

Das Baureferat, HA Tiefbau, befindet sich derzeit mit dem Bezirksausschuss im Rahmen der Projektplangenehmigung in Abstimmung über die Entwurfsplanung. Der aktuelle Entwurf sieht für den Kreuzungsbereich Alpenstraße/Zugspitzstraße/St.-Martin-Straße/Herzogstandstraße die Errichtung von mehreren vorgezogenen Gehwegnasen vor. Allgemein sollen in diesem Bereich die Gehwegflächen vergrößert, Parkplätze baulich eingefasst und geordnet sowie die Fahrbahn der Zugspitzstraße verschmälert werden.

Zum wechselseitigen Parken nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:

Im thematisierten Bereich wird seitens der zuständigen Polizeiinspektion das Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg toleriert, um einerseits den Parkdruck nicht weiter zu erhöhen und andererseits die Durchfahrtsmöglichkeit von größeren Fahrzeugen wie z.B. der Müllabfuhr zu gewährleisten.

Eine Freihaltung der Gehwege könnte nur durch eine Einführung einer Parkregelung mit wechselseitigen Haltverboten erreicht werden, was zu Verlust von Parkplätzen führen und somit den Parkdruck weiter erhöhen würde.

Durch die zuständige Polizeiinspektion wird der ruhende Verkehr im Rahmen des allgemeinen Streifendienstes überwacht. Sollte im Einzelfall festgestellt werden, dass die angemessene Restgehwegbreite durch rücksichtsloses Parken unterschritten wird, wird dieses Verhalten aktuell, aber auch zukünftig, als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet.

Ein Einschreiten der Verkehrsbehörde könnte nur dann erfolgen, wenn von den am Fahrbahnrand abgestellten Fahrzeugen eine Gefahr ausgeht, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Dies ist jedoch nicht der Fall.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Polizeiinspektion sieht diese keine dringliche

Erforderlichkeit, wechselseitiges Parken in der Zugspitzstraße anzuordnen, da die Unfallsituation unauffällig ist.

Als abschließendes Fazit ist festzuhalten, dass

- die Gehwegnasen im Kreuzungsbereich Watzmannstraße baulich nicht optimiert werden müssen; um jedoch die Übersichtlichkeit zu verbessern, wird eine Versetzung der Beschilderung mit Zeichen 314 StVO auf der südöstlichen Gehwegnase auf ca. 3m südlicher angeordnet,
- die Einrichtung von Gehwegnasen im Kreuzungsbereich Alpenstraße im Rahmen des Umbaus des Zugspitzplätzchens (Projektplanung des Baureferates) berücksichtigt wird,
- keine Notwendigkeit besteht, aus Gründen der Verkehrssicherheit wechselseitiges Parken in der Zugspitzstraße anzuordnen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 02701 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB-2